

Wir feiern das Zeichen der Einheit: die Taufe

1. Ein Ausgangspunkt: Die gegenseitige Anerkennung der Taufe

Am 29. April 2007 haben in einem feierlichen Vespergottesdienst im Magdeburger Dom insgesamt elf Kirchen und kirchliche Gemeinschaften eine gemeinsame Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichnet. Von römisch-katholischer Seite nahm der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Bischof von Mainz, Karl Kardinal Lehmann an diesem Gottesdienst teil und unterzeichnete die Erklärung, in der betont wird: „Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.“ Und die Erklärung schließt mit den Worten: „Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren‘ (Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).“

So wichtig dieses Datum und der hiermit erreichte Konsens für die Ökumene sind, so schmerzlich ist es, dass ein solcher Konsens in anderen theologischen Fragen noch nicht erreicht wurde. Im Vorfeld des Evangelischen Kirchentages, der vom 6. bis 10. Juni 2007 in Köln stattfand, wurde denn auch wiederholt die Frage gestellt, warum, gerade angesichts der erreichten Übereinstimmung im Hinblick auf die Taufe, eine gemeinsame Feier des Abendmahles/der Eucharistie noch nicht möglich ist. Der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, hat hierzu in einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) angemerkt: „Ökumene lebt von der Ehrfurcht vor der Überzeugung anderer. (...) Die eucharistische Kommunion mit Christus verlangt nach der *Communio* mit der Kirche. Und die Kirche ist keine nebulöse Größe, sondern die Gemeinschaft derer, die im jeweiligen Papst ihren obersten Hirten haben. Deshalb können wir weder dazu einladen noch am evangelischen Abendmahl teilnehmen. Das muss man ehrlich akzeptieren, wenn wir ehrlich Ökumene leben wollen.“¹

Gerade aber, weil eine gemeinsame Feier der Eucharistie zwischen den getrennten Konfessionen (noch) nicht möglich ist, erscheint es umso be-

1 <http://www.ksta.de/html/artikel/1179120735771.shtml> (28.12.2007).

deutsamer, die erfolgte gegenseitige Anerkennung der Taufe in ihren konkreten liturgischen und pastoralen Konsequenzen zu bedenken.

Hier ist zu fragen: Was bedeutet die liturgische Feier der Taufe? Was bedeutet hiervon abgeleitet die Feier des liturgischen Gedächtnisses der einen Taufe? Und: Wie kann ein ökumenische Feier des Taufgedächtnisses einerseits das Taufbewusstsein aller Getauften stärken und somit ein wichtiger Schritt sein auf dem Weg zur Einheit aller Getauften?

2. Liturgie-historische Annäherung: Was ist die Taufe?

Taufe bedeutet zunächst die Feier der Eingliederung in die Kirche. Die Taufe ist Sakrament der Initiation, sie ist „(...) die Grundlage des ganzen christlichen Lebens, das Eingangstor zum Leben im Geiste (...) und zu den anderen Sakramenten. Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit und als Söhne Gottes wiedergeboren; wir werden Glieder Christi, in die Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt“, so heißt es im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) in Nr. 1213. In der Taufe erhält der Getaufte Anteil am Pascha-Mysterium Jesu Christi²: Die Taufe „(...) zeigt an und bewirkt, dass der Täufling der Sünde stirbt, dem Pascha-Mysterium Christi gleichgestaltet wird und so in das Leben der heiligsten Dreifaltigkeit eintritt.“³ (KKK 1239) Und weiter: „Der Getaufte wird Christus gleichgestaltet, weil er durch die Taufe Christus eingegliedert ist.“ (KKK 1272). So formuliert auch die Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 3: „Taufe bedeutet Teilhabe an Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi.“

2 Vgl. SC, Art. 5: „Dieses Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, dessen Vorspiel die göttlichen Machterweise am Volk des Alten Bundes waren, hat Christus, der Herr, erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. In diesem Mysterium ‚hat er durch sein Sterben unseren Tod vernichtet und durch sein Auferstehen das Leben neugeschaffen.“

3 Vgl. dieses Zitat im Kontext: Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 3: „Taufe bedeutet Teilhabe an Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi. Jesus stieg in den Jordan hinab und wurde in Solidarität mit den Sündern getauft, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen (Mt 3,15). Diese Taufe führte Jesus auf den Weg des leidenden Gottesknechtes durch sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung (Mk 10,38-40,45). Durch die Taufe werden Christen in den befreienden Tod Christi eingetaucht, wo ihre Sünden begraben werden, wo der ‚alte Adam‘ mit Christus gekreuzigt und die Macht der Sünde gebrochen wird. So sind die Getauften nicht länger Sklaven der Sünde, sondern Freie. Völlig einbezogen in den Tod Christi werden sie mit ihm begraben und werden hier und jetzt zu einem neuen Leben in der Macht der Auferstehung Jesu Christi auferweckt in der Gewissheit, dass auch sie schließlich mit ihm eins sein werden in einer Auferstehung wie der seinen (Röm 6,3-11; Kol 2,13; 3,1; Eph 2,5-6).“

Und Papst Benedikt XVI. führt in der neuen Enzyklika *Spe Salvi* „über die christliche Hoffnung“ im Bezug zur Taufe aus: „In der Tat, darum geht es heute wie einst bei der Taufe, beim Christwerden: nicht nur um einen Sozialisierungsakt in die Gemeinde hinein, nicht einfach um Aufnahme in die Kirche, sondern die Eltern erwarten sich für den Täufling mehr: dass ihm der Glaube, zu dem die Körperlichkeit der Kirche und ihrer Sakramente gehört, Leben schenkt – das ewige Leben.“⁴

Zur Feier der Taufe gehört als zweites Sakrament der Initiation die Firmung als Vollendung der Taufe, aber auch die Feier der Eucharistie – dies macht der Katechismus schon in seiner Gliederung deutlich, wenn er die drei Sakramente Taufe, Firmung, Eucharistie zusammenfasst unter der Überschrift „Die Sakramente der christlichen Initiation“.

Schon seit der frühen Kirche sind die Taufe und die Besiegelung mit dem Hl. Geist (Firmung) die Sakramente der Initiation, die Eucharistie das Sakrament der Initiierten, also jener, die bereits in die Kirche eingegliedert wurden. Betrachten wir etwa die frühkirchliche Gemeindeordnung der *Traditio Apostolica*, die um 215 n. Chr. in Rom entstanden sein dürfte, so sehen wir dort, dass in der Feier der Osternacht die Taufkandidaten (Katechumenen) in einer liturgischen Feier alle drei Sakramente der Initiation empfangen: Sie werden wiedergeboren im Wasserbad der Taufe, sie werden besiegelt mit dem Hl. Geist, und sie nehmen erstmals an der Eucharistie teil. So ist es auch heute, wenn seit dem II. Vatikanischen Konzil nach dem Ritus der „Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ ein Erwachsener die Taufe, die Firmung und die Eucharistie in ein und derselben Feier empfängt. Und selbst im Ritus der Kindertaufe endet die Feier damit, dass sich die Gemeinde um den Altar versammelt und gemeinsam das Gebet des Herrn, das Vaterunser, spricht und so auf die Eucharistie verweist.⁵

Doch diese enge Verbindung und wechselseitige Zuordnung der Sakramente der Initiation hat auch praktische Konsequenzen, etwa, wenn Benedikt XVI. in *Sacramentum Caritatis* im Hinblick auf die Reihenfolge der Sakramente der Initiation fragt, ob es sinnvoll ist, wenn in Teilen der westlichen Tradition Kinder zuerst die Hl. Kommunion empfangen (wie wir gesehen haben: das Sakrament der bereits Initiierten) und dann anschließend die Firmung (eigentlich ein Sakrament der Initiation), wo doch der nach dem II. Vatikanum erneuerte Ritus des Erwachsenenkatechumenats bei der Taufe Erwachsener die ursprüngliche und an sich logische

4 Benedikt XVI., Enzyklika *Spe Salvi* vom 30. November 2007, (VAS, Nr. 179), hier: Nr. 10.

5 Die Taufe verweist also auf die Eucharistie, wie Papst Benedikt XVI. im nachsynodalen apostolischen Schreiben *Sacramentum Caritatis* betont: „Wenn die Eucharistie wirklich Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche ist, folgt daraus vor allem, dass der Weg christlicher Initiation darauf ausgerichtet ist, die Möglichkeit des Zugangs zu diesem Sakrament zu verschaffen.“ (Nr. 17).

Reihenfolge der frühen Kirche beibehalten hat: Taufe, Besiegelung/ Firmung, Eucharistie. So stellt das Dokument die Frage, „(...) welche Praxis den Gläubigen tatsächlich am besten helfen kann, das Sakrament der Eucharistie als die Wirklichkeit, auf die die gesamte Initiation zustrebt, in den Mittelpunkt zu stellen“? (Nr. 18).⁶

Deshalb ist es bedeutsam, wenn Benedikt XVI. in *Sacramentum Caritatis* fragt: „(...) ob in unseren christlichen Gemeinden die enge Verbindung von Taufe, Firmung und Eucharistie ausreichend wahrgenommen wird“? (Nr. 17)

Im Rückbezug zur Taufe wird dabei jede Feier der Eucharistie zugleich auch Feier des Gedächtnisses unserer Taufe. Papst Johannes Paul II. hat dies in seiner *Enzyklika Ecclesia de Eucharistia* so zusammengefasst: „So lässt Christus durch die Gabe seines Leibes und seines Blutes in uns die Gabe seines Geistes wachsen, der uns schon in der Taufe eingegossen und im Sakrament der Firmung als ‚Siegel‘ geschenkt wurde.“ (Nr. 17). „Die Eingliederung in Christus, die in der Taufe verwirklicht wird, erneuert und festigt sich beständig durch die Teilnahme am eucharistischen Opfer, vor allem durch die volle Teilnahme am Opfer in der sakramentalen Kommunion.“ (Nr. 22) Und weiter: „Die Eucharistie festigt die Eingliederung in Christus, die in der Taufe durch die Gabe des Geistes grundgelegt worden ist (vgl. 1 Kor 12,13.27).“ (Nr. 23)

Doch was bedeutet dies in ökumenischer Perspektive? Zunächst ist festzuhalten, dass es schon im Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils *Unitatis Redintegratio* heißt, dass „die Taufe (...) ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (UR, Art. 22) begründet. Dies bedeutet, so hat das Konzil deutlich gemacht, dass die Taufe eine weit größere Einheit aller getauften Christen stiftet, als es die Verschiedenheit der unterschiedlichen christlichen Konfessionen im Alltag vielleicht vermuten lässt. Insofern ist sicherlich eine gegenseitige Anerkennung der Taufe mit der Enzyklika *Ut unum sint* (Nr. 42) Papst Johannes Pauls II. als „eine ekklesiologische Grundaussage“ zu werten. Das II. Vatikanische Konzil unterstreicht im Ökumenismusdekret *Unitatis Redintegratio* (Nr. 3): „Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche.“

Und trotz aller Hindernisse auf dem Weg zur vollen kirchlichen Einheit aller Getauften, betont das Konzil, „(...) sind sie durch den Glauben in der

⁶ Das Ziel dieser Bemühungen ist jedoch kein liturgischer Historismus, vielmehr geht es, so *Sacramentum Caritatis*, darum, „(...) die Wirksamkeit der aktuellen Initiationswege [zu] überprüfen, damit den Christen durch die erzieherische Tätigkeit unserer Gemeinden geholfen werde, in einem fortschreitenden Reifungsprozess zu einer authentisch eucharistischen Lebenseinstellung zu gelangen, um so fähig zu sein, in einer unserer Zeit angemessenen Weise jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15).“ (Nr. 18).

Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt.“ (Ebd., Nr. 3)

Aufgrund der „ekklesiologischen Grundaussage“ der gegenseitigen Anerkennung der Taufe (*Ut unum sint*, Nr. 46) dürfen wir weiterhin bestehende grundlegende theologische Divergenzen im Verständnis der Sakramente zwar nicht einfach übersehen. Wir dürfen aber umso mehr das betonen und dürfen dann auch liturgisch feiern, was uns jetzt schon verbindet: die eine Taufe.

3. Liturgie-systematische Konkretisierung: Die liturgische Feier des Gedächtnisses der einen Taufe im ökumenischen Kontext

Liturgie, so hatten wir gesehen, ist immer die Feier des Paschamysteriums Jesu Christi (vgl. SC, Art. 5). Der Sinngehalt der christlichen Liturgie lässt sich demnach zutreffend als „lobpreisendes Gedächtnis“⁷ beschreiben. Und wie alle christliche Liturgie ist auch die Feier des Taufgedächtnisses lobpreisendes Gedächtnis der Heilstaten Gottes, sie ist Feier des Paschamysteriums.⁸ Denn Gott, der Dreieine, teilt sich in der Geschichte selbst mit; diese Selbstoffenbarung Gottes, seine in der Geschichte ergangene Selbstmitteilung in seinem Wort Jesus Christus, die fortlebt in der geistgewirkten Kirche, ist Ursprung aller Liturgie.⁹

Die Anamnese in der Liturgie ist dabei „vergegenwärtigendes Gedenken“.¹⁰ Die zentrale liturgietheologische Kategorie der „Anamnese“ besagt also die in der und „durch die liturgische Feier (actio) vermittelte Gleichzeitigkeit der Feiernden zu den historisch vergangenen, aber auch zu den für die Zukunft verheißenen Heilstaten, an denen sie Anteil gewinnen, sowie Begegnung mit deren personalem Grund, dem dreifaltigen Gott und dem verherrlichten Herrn (...).“¹¹

Diese katabatisch-soterische Linie der Liturgie – Gott handelt an seinem Volk – erfährt in der anabatisch-latreutischen Linie ihre Antwort: Die Gemeinde antwortet auf das Heilshandeln Gottes, an dem sie in der liturgischen Feier des Heilsgedächtnisses Anteil gewinnt, mit Lob, Dank und

7 Hans Bernhard Meyer, *Eucharistie*, Regensburg 1989 (= Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 4), hier 444 ff.

8 SC, Art. 5.

9 Vgl. Gerhard Ludwig Müller, *Gemeinschaft mit Jesus Christus in Wort und Sakrament: Liturgie im katholischen Verständnis*, in: Konrad Baumgartner u.a. (Hgg.), *Unfähig zum Gottesdienst? Liturgie als Aufgabe aller Christen*, Regensburg 1991, 78-102, hier 85-89.

10 Hans Bernhard Meyer, *Art. Anamnese. V. Liturgisch*, in: *LThK*³ Bd. I (1993) 592-593, hier 592.

11 Ebd.

Bitte, mit Psalmen, Hymnen und Liedern, wie sie der Geist eingibt (vgl. Eph 5, 19f.).

So handelt es sich bei der Liturgie um zutiefst dialogisches Geschehen zwischen Gott und Mensch¹², wobei die Anrede Gottes an die Menschen aller Antwort des Menschen stets vorausgeht. Diese katabatische Linie, die Anrede Gottes an die Menschen, findet vor allem in der Verkündigung der Schrift ihren Ausdruck, in der Gottes bereits erwiesene Heilstaten an seinem Volk überliefert sind. Diese Reihenfolge von Anrede Gottes und Antwort des Menschen findet sich in dieser Reihenfolge auch in Art. 59 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, wo es heißt: „Die Sakramente sind hingeordnet auf die Heiligung der Menschen, den Aufbau des Leibes Christi [= katab.-soter. Aspekt] und schließlich auch auf die Gott geschuldete Verehrung [anab.-latr. Aspekt].“

Die Anamnese der Heilstaten Gottes in Jesus Christus leistet dabei, so Arno Schilson, „die notwendige Vermittlung zw[ischen] der hist[orischen] Einmaligkeit v[on] Leben, Kreuz und Auferstehung Jesu u[nd] deren universaler Bedeutung, die keinem gesch[ichtlichen] Vergessensprozess unterliegen kann u[nd] darf, sondern sich als stets neu und gegenwärtig erweist.“¹³

Für unsere weiteren Überlegungen zur Bedeutung der Anamnese im Kontext der Taufe erscheint der Hinweis Arno Schilsons weiterführend, dass das Gedächtnis der Heilstaten Gottes nicht „nur“ in der liturgischen Feier (liturgia) symbolhaft seinen Ausdruck findet, sondern mit den Ausdrucksweisen des Gedächtnisses in den übrigen kirchlichen Grundvollzügen korrespondieren muss. Sowohl das Wort der Verkündigung (martyria) als auch der Dienst an den Nächsten, die gelebte Nachfolge Christi (diakonia), sind Formen der Anamnese der Heilstaten Gottes.¹⁴

Konzentrieren wir uns also im Folgenden auf die Taufe und die Frage, was spezifisch unter dem Begriff Taufgedächtnis oder, theologisch korrekt, unter dem liturgischen Gedächtnis der einen Taufe zu verstehen ist; so ist zu überlegen, welches die eigentlichen Inhalte dieser Feierform sind, inwiefern sich dieses liturgische Gedächtnis von anderen Feierformen

12 SC, Art. 7, 11, 33, 48 u. 59.

13 Arno Schilson, Art. Anamnese. IV. Theologisch, in: LThK³ Bd. I (1993) 591-592, hier 591.

14 Ebenda, 591f. Schilson weist darauf hin, dass dieser Aspekt seit der frühen Kirche zugunsten einer einseitigen Überbetonung des sakramentalen Handelns der Kirche verloren gegangen ist. Auch die Reformation (stärkere Betonung des Wort-Charakters) und die Aufklärung (einseitige Interpretation der Anamnese als rein subjektive „ethisch motivierende Erinnerung“) konnten die Weite des biblisch inspirierten Anamnesebegriffs der frühen Kirche nicht wiedergewinnen. Erst im 20. Jahrhundert in der Mysterientheologie Odo Casels und dem Aufgreifen dieser Ansätze durch das II. Vatikanum konnte diese Sicht wiedergewonnen werden.

des Gedächtnisses unterscheidet und, ob es bei der Betrachtung der Sinngestalt des Taufgedächtnisses eine unterschiedliche konfessionelle oder gar spezifisch ökumenische Ausprägung gibt.

Als eine kurze prägnante Definition dafür, was unter Anamnese zu verstehen ist, greifen wir auf einen Versuch Adolf Darlaps zurück: „Unter Anamnese verstehen wir die feiernd-gedenkende Gegenwärtigsetzung eines geschichtlichen (Heils-) Ereignisses, um es so über die Situation des Gedenkenden Macht gewinnen zu lassen im Blick auf die im Ereignis implizierte Intention und Praxis.“¹⁵ Hiermit ist für unsere Frage nach dem liturgischen Gedächtnis der einen Taufe ein Mehrfaches gesagt:

1. Der Ursprung des anamnetischen Handelns ist ein konkretes geschichtliches Heilsereignis. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass „die geschichtliche, raum-zeitlich fixierte Einmaligkeit eines Ereignisses nicht nivelliert“¹⁶ wird. Im Hinblick auf die Taufe bedeutet dies: Es wird nicht etwa, wie der im Deutschen sehr missverständliche Ausdruck „Taufgedächtnis“ intendiert, vordergründig an das Ereignis der Taufe erinnert, also an das Datum, die Familienfeier, die äußeren Umstände. Vielmehr feiert das liturgische Gedächtnis der einen Taufe das Handeln Gottes in seinem Sohn Jesus Christus an jenem konkreten Menschen, der durch die Begegnung mit dem Wort Gottes zum Glauben gekommen ist und im Sakrament der Taufe auf diesen Anruf Gottes antwortet.¹⁷
2. In der Taufe haben alle Getauften sakramental Anteil erlangt an diesem Heilshandeln Gottes. Die Getauften haben geantwortet auf den Ruf des Evangeliums,¹⁸ sie feiern die vollzogene Umkehr und den Eintritt in die Lebensgemeinschaft des in Jesus Christus geoffenbarten dreifaltigen Gottes.¹⁹ Die Taufe ist somit *die* Grundlage christlicher Existenz.
3. Bei der Anamnese handelt es sich aber um kein intellektualistisches Sich-erinnern-an.²⁰ Anamnese ist keine „historisierende Reminiszenz“, sie ist vielmehr eine Handlung, ein Tun (ποιεῖν in 1 Kor 11,24), bei

15 Adolf Darlap, Anamnesis. Marginalien zum Verständnis eines theologischen Begriffs, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 97 (1975) 80-86, hier 82.

16 Ebd.

17 Vgl. Dorothea Sattler, Wandeln Worte Wirklichkeit? Nachdenkliches über die Rezeption der Sprechakttheorie in der (Sakramenten-)Theologie, in: Catholica 51 (1997) 125-138, hier 137.

18 Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie sehr sich die Kindertaufe zunächst gegen die klassischen theologischen Paradigmen der Tauftheologie (Taufe als Antwort auf den Anruf Gottes) sperrt. Wie sehr jedoch gerade im Kontext der Kindertaufe die Frage eines nachzuholenden Katechumenats und damit auch die Frage nach der liturgischen Feier des Taufgedächtnisses an Bedeutung gewinnt, wäre noch ausführlicher zu erörtern.

19 Franz-Josef Nocke, Sakramententheologie. Ein Handbuch, Düsseldorf 1997, 117 ff.

20 Vgl. DH 1753: „nuda commemoratio“.

dem das Heilsereignis in die jeweilige Zeit „zu aktualisieren und in Praxis hinein zu vermitteln“²¹ ist. So ereignet sich Anamnese in der kultischen Feier der versammelten Gemeinde, die gemeinsam das Gedächtnis der Heilstaten Gottes, in unserem Falle die in der Taufe geschenkte Erfahrung der Erlösung begeht.

4. Gedächtnis der einen Taufe bedeutet so auch, ein Gedächtnis der Treue Gottes zu feiern. Gott hält seinem Volk die Treue, zuletzt im Leiden, im Tod und in der Auferweckung seines Sohnes (Röm 6). Der Getaufte ist somit, mit den Worten von Albert Gerhards, eingebettet in einen „heilsgeschichtlichen, schöpfungs- und erlösungstheologischen Gesamthorizont“.²²
5. Für die Feier des Liturgischen Gedächtnisses der einen Taufe bedeutet dies: Die einstmals in der Taufe gegebene Antwort auf den Anspruch des Evangeliums, die geschenkte Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes in der Vergebung der Sünden, die Hoffnung auf Gottes unumstößliche Treue, all dies muss „Macht gewinnen (...) im Blick auf die im Ereignis implizierte Intention und Praxis.“²³
6. Die Feier des Gedächtnisses zielt dabei auf eine Transformation der Versammelten. Diese Verwandlung gründet im Sinngehalt des Gedächtnisses: Gottes unumstößlicher Heilswillen für seine gesamte Schöpfung, erfahrbar in der radikalen Liebe seines Sohnes, die auch vor dem eigenen Tod als letzter Konsequenz nicht zurückschreckt.²⁴
7. Die in der Taufe begonnene Transformation ist also kein punktuell Ereignis, sondern bedarf der stetigen Einübung und eines stets zu vertiefenden Taufbewusstseins im Sinne einer „katechumenalen Neuorientierung“.²⁵
8. Taufbewusstsein heißt dann, sich des unumstößlichen Heilswillens Gottes bewusst zu werden und darauf zu antworten durch ein Leben, das diesem Anruf Gottes entspricht.
9. Taufgedächtnis bedeutet demzufolge, „(...) dass wir (als noch geschichtlich existierende Menschen) die Identität des Erhöhten mit dem irdischen und gekreuzigten Jesus festhalten und uns lernend auf

21 Darlap, Anamnese, 82.

22 Albert Gerhards, Art. Taufgedächtnis, in: LThK³ Bd. IX (2000) 1300-1301, hier 1300.

23 Darlap, Anamnese, 82.

24 Philip Thompson merkt hierzu an: „That baptism is, no less than the eucharist, a Christian memorial act I shall not seek to prove. It would be no original observation. The two rites (...) are one in their origin in God's love. While in the eucharist, believers continually remember and receive anew the grace won through Christ's life, death and resurrection; these are realities to which Christians are united through baptism.“ Philip E. Thompson, Memorial Dimensions of Baptism, in: Stanley E. Porter, / Anthony R. Cross (Hgg.), Dimensions of Baptism. Biblical and Theological Studies, London 2002 (= Journal for the New Testament. Supplement Series 234), 304-324, hier 307.

25 Gerhards, Art. Taufgedächtnis, 1300 f.

den Weg seiner Nachfolge (der konkreten Gleichgestaltung mit ihm) einweisen lassen, auf dem er uns kraft seines Auferstehungslebens stärkt und begleitet.“²⁶

10. So gewinnt das in der Taufe anfanghaft, persönlich-erfahrene Heilshandeln Gottes Macht über die versammelte Gemeinde und fordert sie zu einer neuen Praxis heraus, so dass in der Anamnese Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinander verschränkt sind.²⁷
11. Dieses Herausgefordertsein zu einer neuen Praxis zeigt sich in der liturgischen Feier des Gedächtnisses der einen Taufe in verschiedenen rituellen Ausformungen. Allen ist jedoch gemeinsam, dass in ihnen die Gemeinde durch die Anamnese von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu, durch das Gedächtnis des Heilshandelns Gottes, dazu aufgefordert ist, sich ihrer Taufberufung immer neu gewahr zu werden und in die Nachfolge Jesu einzuüben.
12. Dieses Einüben in die Nachfolge Jesu ist nicht an eine bestimmte konfessionelle Identität gebunden. So sehr die Feiargestalt des liturgischen Gedächtnisses der einen Taufe sich von Konfession zu Konfession unterscheiden mag²⁸, so sehr die Suche nach einer gemeinsamen ökumenischen Feierform sich im Konkreten als schwierig erweisen mag²⁹, die Sinngestalt des Taufgedächtnisses bleibt dennoch eine Größe, welche allen diesen konkreten liturgischen Feierformen, also allen Formen der Feiargestalt zu eigen ist: Taufgedächtnis ist immer das lobpreisende Gedächtnis für das in Jesus Christus geschenkte Heil.

26 Thomas Pröpper, Zur vielfältigen Rede von der Gegenwart Gottes und Jesu Christi. Versuch einer systematischen Erschließung, in: ders., *Evangelium und Vernunft. Konturen einer theologischen Hermeneutik*, Freiburg i. Br. 2001, 245-265, hier 264.

27 Vgl. den Hinweis Darlaps (ebd., 84.) auf die drei signa (rememorativum, demonstrativum und prognosticum) bei Thomas in S. th. II q. 60 a. 3. Diese lebenspraktische Relevanz lässt sich auch in dem von Emil J. Lengeling vorgeschlagenen Terminus „signum obligativum“ ablesen; in: Emil Joseph Lengeling, Art. Liturgie/Liturgiewissenschaft, in: P. Eicher (Hrsg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuausgabe* in 5 Bänden, Bd. 3, München 1991, 277-305, 286. Er verweist dabei auf SC, Art. 2; 9-12.

28 Vgl. die Übersicht über die unterschiedlichen konfessionellen Ausprägungen des liturgischen Taufgedächtnisses in: Martin Stuflesser, *Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext*, Freiburg i. Br. 2004, bes. 155 ff.

29 So etwa in der Suche nach einer angemessenen Feiargestalt für den Abschlußgottesdienst des Ökumenischen Kirchentages 2003, vgl.: Stuflesser, *Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe*, 43 ff.

4. Pastoral-liturgische Konsequenz: Die mystagogische Erschließung der Feier der Taufe und des Taufgedächtnisses

Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner umschreibt die gegenwärtige Situation der Kirche in Europa mit dem knappen Satz: „Soviel Sehnsucht wie jetzt war nie!“³⁰ Deshalb sind unsere hier vorgelegten Überlegungen zur Taufe mit einer komplexen Gemengelage aus Fragestellungen und Problemen konfrontiert: Die einschlägigen religionssoziologischen Untersuchungen zeigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Kirche-Sein in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch verändert haben.³¹ Vor 50 Jahren noch weitgehend intakte volksskirchliche Strukturen sind zerbrochen.³² Was an die Stelle der Volkskirche treten wird, ist noch keineswegs abzusehen, aber vereinzelt Ansätze zu missionarischen Aufbrüchen und Kerngruppen, die „sauerteig-artig“ in die Gesellschaft hinein wirken, sind zumindest spürbar.³³

Hinzu kommt als Schwierigkeit, dass das Säkularisierungsparadigma in vielen Punkten zunehmend fragwürdig erscheint, denn mit den Worten des Wiener Publizisten Günther Nenning lässt sich karikierend festhalten: „Die Sehnsucht wächst, aber die Kirchen schrumpfen.“³⁴ So ist an die Stelle der Volkskirche mit Deutemonopol in Sinnfragen eine Vielzahl von weltanschaulichen Gruppierungen getreten, ein Markt der Sehnsüchte

30 Vgl. Paul M. Zulehner, Wenn selbst Atheisten religiöse Riten wünschen, in: A. Gerhards / B. Kranemann (Hgg.): Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft, Leipzig 2002 (= Erfurter Theologische Schriften 30), 16-24, bes. 16ff. Besonders die demoskopischen Untersuchungen Zulehners in Mittel- und Osteuropa belegen diese Tendenz: Paul M. Zulehner, Religion im gesellschaftlichen Kontext Ost(Mittel) Europas, Ostfildern 2000.

31 Vgl. Michael N. Ebertz, Getauft sein – Christ werden? Religionssoziologische Anmerkungen zur Asymmetrie der Perspektiven im Blick auf liturgische Akte, in: Heiliger Dienst 54 (2000) 7-15, 8ff. Vgl. vom selben Autor: Kirche im Gegenwind, Freiburg i. Br. 1999, sowie: Einseitige und zweiseitige liturgische Handlungen – Gottes-Dienst in der entfalteten Moderne, in: B. Kranemann / E. Nagel u.a. (Hgg.): Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie, Freiburg i. Br. 1999, bes. 20ff.

32 Vgl. Sinus Sociovision/Medien Dienstleistungsgesellschaft (MDG) (Hgg.), Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus 2005, Heidelberg-München 2005.

33 Vgl. die Überlegungen von Klemens Richter zu den beiden möglichen Alternativen des „Gettos“ oder der „Wüste“ in: Klemens Richter, Liturgie in nachchristlicher Gesellschaft?, in: B. Kranemann u.a. (Hgg.): Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft, Stuttgart 2000, 11f. Siehe auch: Franz-Peter Tebartz-van Elst, Aus der Taufe den Glauben feiern! Tauferinnerung als Weg zu einer christlichen Identität in nachchristlicher Gesellschaft, in: B. Kranemann / K. Richter u.a. (Hgg.), Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft, Stuttgart 2000, 49-59, 49f. Sowie der Sammelband: Kranemann / Richter, Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft, Stuttgart 2000. Außerdem: Kranemann / Nagel, Heute Gott feiern, Freiburg i. Br. 1999.

34 Zitiert nach: Paul M. Zulehner, Wie Musik zur Trauer ist eine Rede zur falschen Zeit. Wider den kirchlichen Wortdurchfall, Ostfildern 1998, 15.

und Möglichkeiten, von außen kaum überschaubar, der jedoch die schrumpfende Kirche eher in die Depression und das selbstgewählte Ziel der inneren Emigration zu treiben scheint als missionarische Aufbrüche zu fördern.

Vor diesem, an dieser Stelle freilich nur kurz skizzierten Hintergrund, lässt sich eine Spannung beobachten zwischen einem mangelnden Taufbewusstsein, einer regelrechten Taufvergessenheit auf der einen Seite und dem theologisch begründeten Wunsch, das liturgische Gedächtnis der einen Taufe in den vielfältigen – teils regelmäßig gefeierten, teils vergessenen oder verborgenen – Feierformen zu stärken.³⁵

Liturgische Feierformen der Tauferinnerung sollen dabei in anthropologischer Perspektive den getauften Menschen in seinen Sorgen, Glaubensanfechtungen und Nöten ernstnehmen, ihn in ekklesiologischer Perspektive stets aufs Neue der Eingliederung in den Leib Christi gewahr werden lassen, dessen Glied er in der Taufe geworden ist, und dabei gleichzeitig in soteriologischer Perspektive sowohl den ethischen Anspruch der Taufe als auch den Zuspruch des heilsschaffenden Gottes, der in der Taufe erfahren wird, zum Ausdruck bringen.³⁶

35 Bzgl. der theologischen Implikationen des Taufbewusstseins vgl. besonders die Ergebnisse des historischen Teils von: Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe, bes. 71-154. Reinhard Meßner benennt aus liturgie-systematischer Perspektive vier Thesen zur Stärkung des Taufbewusstseins: 1. Eine Stärkung des Taufbewusstseins ist nur durch eine veränderte Praxis der Feier der Initiation möglich, die von der unterschiedslosen Säuglingstaufe Abstand nimmt. 2. Die theologische Norm der Feier der Initiation ist die Erwachseneninitiation. 3. Die Taufe ist ein komplex zusammengesetztes Ritengefüge, „[...] das gerade als solches im Modus des Symbols die christliche, damit die wahrhaft menschliche Existenz zum Vorschein bringt.“ 4. Die Taufe markiert nicht nur den Beginn des Lebens, sondern bildet das Gesamt der christlichen Existenz ab, von der Geburt, über den Tod, bis hin zur Auferstehung. In: Reinhard Meßner, Taufgottesdienst und Menschenbild, in: Heiliger Dienst 54 (2000) 16-25, hier 16f. Vgl. zu den möglichen Leitbildern eines solchen „taufbewussten Christen“ in heutiger Zeit: Alois Schwarz, Ich bin getauft und Gott geweiht. Anmerkungen zu einem Leitbild eines Christen heute, in: Heiliger Dienst 54 (2000) 26-34; Franz-Peter Tebartz-van Elst, Entflamme in uns die Sehnsucht nach dem Licht. Tauferinnerung in der Verkündigung des Kirchenjahres, Stuttgart 1996 (= Feiern mit der Bibel 2), 20ff.

36 Dabei liegen schon in den liturgischen Feierformen des Taufgedächtnisses selbst die drei Perspektiven – ekklesiologisch, anthropologisch, soteriologisch – zwar inhaltlich miteinander verbunden, jedoch oft genug in sehr unterschiedlich gewichteter Form vor. Vgl. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe, bes. 71ff. Eine liturgie-systematische Reflexion über mögliche Formen des Taufgedächtnisses, die christliche Identitätsbildung befördern soll, wird hier die unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen theologischen Perspektiven kritisch zu reflektieren haben, etwa wenn bei einer am Sonntagnachmittag gefeierten Kindertaufe die ekklesiologische Dimension nicht ausreichend deutlich werden mag, oder wenn durch die Krise des Bußsakramentes die mit dieser Form der Tauferinnerung aufs engste verbundene soteriologische Dimension nicht ausreichend zur Geltung kommt. Vgl. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe, 210ff.

Bedenkt man, dass zu diesen Problemen, die bereits bei der Feier des Taufgedächtnisses innerhalb einer konkreten Konfession vorhanden sind, noch die Herausforderung der Ökumene tritt, welche die angesprochenen Fragestellungen, etwa was die Zugehörigkeit von Taufe und Eucharistie betrifft, zusätzlich anscharft, wird die Lage in der Tat höchst komplex.

Geboten erscheint zweierlei: zum einen die regelmäßige Feier von liturgischen Formen des Taufgedächtnisses, um so das Taufbewusstsein zu wecken, zu stärken und somit eine Taufspiritualität zu fördern, die wirklich das Leben eines Christen als ein Leben aus der Taufe begreift. Zum anderen bedarf die mystagogische Erschließung der Liturgie der christlichen Initiation selbst weiterer, intensiverer Bemühungen, denn bereits seit den Zeiten der frühen Kirche ist die Mitfeier der Taufe anderer inmitten der Gemeinde der primäre Ort des eigenen Taufgedächtnisses.

Franz-Peter Tebartz-van Elst fasst die Herausforderung der gegenwärtigen Liturgiekatechese angesichts eines geschwundenen Taufbewusstseins wie folgt zusammen: „In einer Gesellschaft, die zunehmend als nachchristlich erlebt wird, stellt sich dem einzelnen nach innen wie nach außen immer mehr die Frage: Was ist das spezifisch Christliche im Dialog mit und im Unterschied zu den gängigen Lebensentwürfen, die Menschen heute haben.“³⁷ Er verweist darauf, dass in einer noch partiell volk-kirchlich geprägten Situation, in der die Kindertaufe immer noch vorherrschendes Modell der Initiation ist, gerade bei heranwachsenden Kindern und Jugendlichen die Fragen nach der eigenen Identität als Christ zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden müssen – so z.B. in der Form eines nachgeholtten Katechumenats.³⁸

Bei diesem Prozess der Identitätsfindung kann das liturgische Gedächtnis der Taufe eine zentrale Funktion bei der Weckung oder Stärkung des Taufbewusstseins ausfüllen. Allerdings ist Tebartz-van Elst sicherlich zuzustimmen, wenn er schreibt: „Identitätsbildung und -pflege braucht Eindeutigkeit und Wiederholung.“³⁹

Dabei kann es nicht darum gehen, jeweils neue Symbole zu „erfinden“ oder möglichst kreativ neue Modelle zu entwickeln: Es sind die zentralen Symbole der Taufe, also zunächst und primär das Wasser, dann – sekundär – die Symbole der ausdeutenden Zeichen, wie die Salbungen mit Öl, das Licht (Taufkerze), das weiße Taufkleid, die im Mittelpunkt der Feier der Tauferinnerung stehen sollen. Diese zentralen Symbole können dann im Anschluss an die liturgische Feier auch mystagogisch/katechetisch erschlossen werden. Es ist aus liturgiewissenschaftlicher Sicht gerade

37 Franz-Peter Tebartz-van Elst, *Aus der Taufe den Glauben feiern! Tauferinnerung als Weg zu einer christlichen Identität in nachchristlicher Gesellschaft*, in: B. Kranemann / K. Richter u.a. (Hgg.): *Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft*, Stuttgart 2000, 49-59, hier: 49.

38 Tebartz-van Elst, *Aus der Taufe den Glauben feiern*, 49.

39 Tebartz-van Elst, *Aus der Taufe den Glauben feiern*, 50.

im Rückblick auf die liturgie-katechetische Praxis der frühen Kirche erfreulich, dass sich hier ein Umdenkprozess anzubahnen scheint. Gerade im Hinblick auf die katechetische Vertiefung und Festigung der christlichen Identität als einem Leben aus Taufe und Eucharistie scheint die Bedeutung der Liturgie für die Weitergabe des Glaubens neu erkannt zu werden.⁴⁰

Im Gegensatz zu einer der Feier der Liturgie vorausgehenden Katechese, wie heute noch landläufig üblich bei der Feier von Taufe und Firmung, wo die der Liturgie vorausgehende und diese vorbereitende Katechese oftmals einer Art möglichst unliturgischem „Trockenschwimmkurs“ gleicht, setzt eine der Erfahrung der gefeierten Liturgie nachfolgende Katechese, verstanden als deren mystagogische Vertiefung, andere Akzente. Mit Tebartz-van Elst lässt sich pointiert sagen: Es geht hier nicht so sehr um das „Führwahrhalten“, sondern um das „Gewahrwerden“.⁴¹ Das Gewahrwerden des in der Liturgie gefeierten Paschamysteriums, des Heilshandelns Gottes in seinem Sohn Jesus Christus. Dieses „Mysterium“ gilt es auch, in den liturgischen Formen des Taufgedächtnisses feiernd zu vollziehen und anschließend mystagogisch zu erschließen.

Auch die „Manuskriptausgabe“ der „Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ aus dem Jahr 2001 unterstreicht dies und betont deshalb die Bedeutung jener „Zeit der mystagogischen Vertiefung“, die in der Regel vom Taftermin in der Ostervigil bis Pfingsten andauern soll. Dort heißt es in der „Pastoralen Einführung“ Nr. 276 zu den Zielen und Aufgaben dieser Phase: „In der Zeit der Mystagogie sollen die Neugetauften die Wirklichkeit des neuen Lebens in Christus erfahren, das ihnen durch die Sakramente geschenkt wurde. Dazu können Gespräche über die Eindrücke gehören, die die Neugetauften bei der Feier der Eingliederung gemacht haben. Die Neugetauften werden zu einer Vertiefung dessen geführt, was sie in den Sakramenten empfangen haben. Diese Zeit bietet auch Hilfen an, wie das Christsein im Alltag gelebt werden kann.“ Die Reflexion der gefeierten Liturgie bietet also Hilfen an für eine *lex agendi*, ein Gesetz des Handelns „im Alltag“.

Freilich ist die Feier des Taufgedächtnisses für jene, die die Taufe bereits als Kinder empfangen haben, noch einmal anders pastoral situiert. Hier kann eben nicht zurückgegriffen werden – wie dies auch die frühkirchlichen Mystagogischen Katechesen tun⁴² – auf die bewegende und eindrucksvolle Feier der eigenen Initiation. Es ist nicht möglich, auf jenen

40 Vgl. etwa den Ansatz von D. Emeis, der SakramentenKatechese konsequent als Symboldidaktik versteht: Dieter Emeis, SakramentenKatechese, Freiburg i. Br. 1991, 24ff.

41 Tebartz-van Elst, Aus der Taufe den Glauben feiern, 50.

42 Vgl. Martin Stuflesser / Stephan Winter, Wiedergeboren aus Wasser und Geist. Die Feiern des Christwerdens, Regensburg 2004 (= Grundkurs Liturgie – Band 2), bes. 57ff.

wichtigsten Moment im Leben eines Christen zurückzugreifen⁴³, wenn dieser Moment mir, weil ich zu diesem Zeitpunkt ein unmündiges Kind war, nicht mehr erinnerlich ist.

Hinzu kommt, dass das Akquirierungs-Verhalten gegenüber kirchlichen Ritualen wie der Taufe, die als Schwellenriten verstanden wurden, bis in jüngere Zeit relativ konstant war, aber gerade in jüngster Zeit dramatischen Umbrüchen unterworfen ist. Michael Ebertz hat deutlich gemacht, dass die Kirche hier zunehmend unter einen Konkurrenzdruck mit anderen Anbietern solcher Rituale gerät. Eine Konsequenz, auf diesen Konkurrenzdruck zu reagieren, könnte es sein, „(...) dass die Kirche sich ganz nach den Bedürfnissen der Menschen orientiert.“⁴⁴

Dass hier christliche Symbolhandlungen zum Taufgedächtnis unter Umständen sogar für Außenstehende etwas Provozierendes haben können, muss nicht von Nachteil sein. Mag sein, um ein in den Medien besonders breit rezipiertes Beispiel aufzugreifen, dass das sich gegenseitige Bekreuzigen mit Wasser beim Abschlussgottesdienst des Ökumenischen Kirchentags 2003 vor dem Reichstag in Berlin seine tauftheologische Tiefendimensionen erst im Nachhinein, dank mystagogischer Vertiefung, oder im gläubigen Vollzug erschlossen hat.⁴⁵ Allein das positive Presse-Echo auf den Abschlussgottesdienst des Ökumenischen Kirchentags zeigt aber⁴⁶, dass Tebartz-van Elst zuzustimmen ist, wenn er schreibt: „Die Ganzheitlichkeit und die Stimmigkeit liturgischer Symbolhandlungen wird ausschlaggebend dafür sein, wie viel erste Fremdheit dann in nachchristlicher Gesellschaft sogar provozierend sein kann, um allmählich Einsicht als Innensicht zu finden.“⁴⁷

Wir möchten hier bewusst die Unterscheidung von Tebartz-van Elst aufgreifen, der betont, dass solche Symbolhandlungen, solche Riten des Taufgedächtnisses keineswegs auf Anheb „verstehbar“ sein müssen, wohl aber „nachvollziehbar“, damit in regelmäßigem Nachvollzug und

43 Vgl. Reinhard Meßner, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Paderborn 2001, 102.

44 Albert Gerhards, Die fortdauernde Wirksamkeit der Taufe im christlichen Leben: Simul iustus et peccator. Liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse, in: Theodor Schneider / Gunther Wenz (Hgg.), Gerech und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen, Freiburg i. Br. 2001 (= Dialog der Kirchen, Bd. 11), 376-395, hier: 393.

45 Vgl. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe, bes. 43ff.

46 Vgl. den von H. Deyerl und F. Sauertheig im Auftrag von ÖKT, ZdK und DEKT zusammengestellten Pressespiegel, Nr. 21 vom 2.06.2003. Darin findet sich etwa ein Artikel aus der Leipziger Volkszeitung vom 2. Juni 2003 mit dem Titel: „Feiergottesdienst beschließt Ökumenischen Kirchentag“, in dem es heißt: „Im Mittelpunkt des Festgottesdienstes stand eine Wasserzeremonie, bei der aus einem zentralen Taufbrunnen Krüge mit Wasser herumgereicht wurden. Die Teilnehmer konnten sich damit bekreuzigen oder benetzen. Die Zeremonie sollte die Gläubigen beider Konfessionen an eine wichtige Gemeinsamkeit erinnern: die Taufe. Symbolträchtiger Höhepunkt war, als sich Kock und Lehmann mit dem gereichten Wasser gegenseitig den Segen gaben.“ In: Pressespiegel, Nr. 21 vom 2.06.2003, 45.

47 Tebartz-van Elst, Aus der Taufe den Glauben feiern, 53.

Mitvollzug die aktive, tätige Teilnahme (*actuosa participatio*⁴⁸) erreicht und somit auch das Verständnis vertieft und damit das Taufbewusstsein gefestigt werden kann.⁴⁹

Thetisch formuliert, scheint ja Liturgie gerade dann besonders „missionarisch“ zu sein, wenn sie am stärksten bei sich ist, also das Paschamysterium Gottes in Jesus Christus feiert zum Heil der Welt – so ja schon in 1 Kor 14,25: „Wahrhaftig, Gott, ist bei Euch!“ Kann es demnach sein, um mit den Worten von Albert Gerhards zu fragen, „(...) dass die christliche Liturgie mit einem solchen Anspruch nur begrenzt für die gegenwärtigen religiösen Bedürfnisse taugt“?

Festzuhalten ist jedenfalls, dass es sowohl verschiedener Modelle der Feier der Initiation als auch verschiedener Modelle der mystagogischen Erschließung der Feier und somit auch verschiedener Modelle der Feier der Tauferinnerung bedarf. Es gibt hier nicht die eine, pauschale Lösung. Anzustreben ist demnach eine differenzierte Pastoral der Feiern der Eingliederung, die, um abschließend einige Beispiele zu nennen, für den Fall der Taufe Unmündiger einen nachgeholt Katechumenat vorsieht, die eine Form des Elternkatechumenats anbietet, bei der Feier der Eingliederung Erwachsener differenziert zwischen solchen, die zwar getauft sind, aber nie zum Glauben gekommen sind, und solchen, die zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben, aber (noch) nicht in die Kirche eingegliedert sind.

Das Taufbewusstsein kann nur gestärkt werden durch eine Feier der Initiationssakramente inmitten der Gemeinde und durch die regelmäßige Feier des Taufgedächtnisses verbunden mit der nachfolgenden mystagogischen Erschließung dieser liturgischen Feierformen in der jeweiligen Gemeinde.

Taufbewusstsein und christliche Identität hängen hier – gerade in einer als „nachchristlich“ titulierten Gesellschaft – aufs engste zusammen: Die liturgische Feier des Taufgedächtnisses ist der Ort der stetigen Vergewisserung und Vertiefung dieses Taufbewusstseins. Dabei ist mit Albert Gerhards zu unterstreichen: „Solange die Kindertaufe noch der Regelfall des Beginns der Initiation sein wird, müssen verstärkt Formen individuellen und gemeinschaftlichen Taufgedächtnisses gepflegt werden.“⁵⁰

48 SC, Art. 14.

49 Tebartz-van Elst, Aus der Taufe den Glauben feiern, 53.

50 Gerhards, Die fortdauernde Wirksamkeit, 394. Vgl. hierzu auch: Albert Gerhards / Franz Rudolf Weinert, Wiederentdeckte Taufe? Tauferinnerung und -erneuerung als zentrales Anliegen der christlichen Kirchen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, in: Gottesdienst 33 (1999) 17-19, 18 f.

5. Ein Zeichen der Hoffnung: Gemeinsam die eine Taufe bekennen

Die hier aufgezeigten bereits erreichten Gemeinsamkeiten in einem ökumenischen Verständnis der Feier der Taufe und des Taufgedächtnisses sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Einheit aller Getauften. So betont auch Papst Johannes Paul II. in *Ecclesia de Eucharistia*: „Wir müssen der heiligsten Dreifaltigkeit danken, weil es zu bedeutsamen Fortschritten und Annäherungen gekommen ist, die uns auf eine Zukunft hoffen lassen, in der wir den Glauben voll und ganz teilen.“ (Nr. 30) Denn hier gilt in besonderem Maße, was Papst Johannes Paul II. in *Ut unum sint* schreibt: „Durch den Ökumenismus wurde die Betrachtung von ‚Gottes großen Taten‘ (mirabilia Dei) um neue Räume bereichert, in denen der dreieinige Gott das Wirken der Gnade weckt: die Wahrnehmung, dass der Heilige Geist in den anderen christlichen Gemeinschaften tätig ist (...).“ (Nr. 15)

In der einen Taufe wird „(...) ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (UR, Art. 22) begründet. Ja, die Taufe „(...) bildet die Grundlage der Gemeinschaft aller Christen, auch mit jenen, die noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen.“ (KKK 1271)

Deshalb ist es wichtig, auch in liturgischen Feiern das Gedächtnis der einen Taufe feierlich zu begehen.⁵¹ Da die Feier der Taufe und Formen, in denen wir der Taufe erinnern, eine Einheit bilden⁵², wird es auch im ökumenischen Kontext notwendig sein, solche Formen des Taufgedächtnisses häufiger feiernd zu begehen. Denn das Bewusstsein der eigenen Taufe und eines Lebens aus derselben soll und muss ein Fundament christlicher Existenz sein. Hier sind also zunächst zwei zentrale Ziele zu benennen, auf die es hinzuarbeiten gilt:

- Innerhalb der einzelnen Konfessionen wird es das Hauptanliegen sein müssen, zunächst einmal das Taufbewusstsein zu stärken: Hierzu sind regelmäßige Feierformen des liturgischen Taufgedächtnisses zu etablieren, die in angemessener Weise das in der Taufe begonnene Heilshandeln Gottes lobpreisend erinnern.
- In ökumenischer Perspektive sind regelmäßige ökumenische Feierformen der Tauferinnerung im ursprünglichen Wortsinn „fundamental“: Diese Feierformen begehen feiernd das gemeinsame

51 Die ökumenische Feier des Taufgedächtnisses setzt hier, wie es das Beispiel des Schlussgottesdienstes beim Ökumenischen Kirchentag 2003 zeigt, noch einmal einen besonderen Akzent. Sie kann sowohl das Bewusstsein stärken für das gemeinsame „Mithineingenommensein“ in das Paschamysterium Christi (SC, Art. 5), als auch dabei helfen, die konfessionellen Unterschiede auf der Basis einer in der Taufe schon erlangten Einheit aller Getauften zu überwinden.

52 Vgl. Martin Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe, bes. 26 ff.

Fundament unserer christlichen Existenz im lobpreisenden Gedächtnis. Sie sind wichtige geistliche Erfahrungsorte auf dem Weg zur Einheit aller Christen, wenn wir uns dabei immer mehr der gemeinsamen Wurzeln in der einen Taufe auf unseren Herrn Jesus Christus bewusst werden.

In seinem „Wort zum Segen: Gabe und Sendung“ bei der feierlichen Unterzeichnung der Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe schließt Kardinal Lehmann denn auch mit der Hoffnung: „Es ist ein großer Schatz, dass die Kirchen in hohem Maß trotz aller Trennungen das sakramentale Band der Einheit durch die Taufe erhalten haben. Alle Einheit geht aus der Taufe hervor. Aber es ist doch ein unvollkommenes Band der Einheit. Diese ist ausgerichtet auf ein weiteres Wachsen in das Maß der Fülle Jesu Christi (vgl. Eph 4,13). Dies fordert uns in ganz besonderer Weise heraus, in diesem Geist und in einer neuen Spiritualität der Taufe die Hindernisse zwischen uns zu überwinden und noch mehr wahre Einheit zu gewinnen. Dies ist die heilige Verpflichtung, mit der uns die Taufanerkennung entlässt.“⁵³

53 Der vollständige Text findet sich auf der Webseite der Deutschen Bischofskonferenz im Internet unter: <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01346/index.html>